

# Auszug aus dem Amtsblatt 17-12 des Kreises Viersen

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

89. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ für die Teilbereiche „Boisheimer Nette“ und „Amerner Weg / Hochfeld“

- Bericht über den Verfahrensstand
- Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Beteiligungsverfahren
- Beschluss über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen nimmt die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen eingebrachten Meinungsäußerungen und Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.“

## Hinweise zum Beschluss

Der Wiedereinstieg in das Verfahren erfolgt mit der Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Grundzüge und Ziele der Planung werden durch die Wiederholung gegenüber der seinerzeitigen Offenlage vom 20.06.2016 bis 22.07.2016 nicht tangiert bzw. verändert.

Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen „Konzentrationszonen für die Windenergie“ umfasst das gesamte

Stadtgebiet der Stadt Viersen. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich zwei Änderungsbereiche.

Der Änderungsbereich A „Boisheimer Nette“ liegt in der Gemarkung Boisheim, Flur 13 sowie Gemarkung Dülken, Flur 60 und umfasst 77,4 ha, von denen 71,4 ha als geplante Konzentrationszone für die Windenergie dargestellt werden. Er liegt zwischen den Ortslagen Boisheim im Westen und Dülken im Osten nördlich der Boisheimer Straße und südlich der Bahnstrecke Venlo – Viersen.

Der zweite Änderungsbereich B „Amerner Weg / Hochfeld“ liegt in der Gemarkung Dülken, Flur 51 sowie 53 und hat eine Größe von 31,3 ha, von denen 24,1 ha als geplante Konzentrationszone für die Windenergie ausgewiesen werden. Er befindet sich unmittelbar an der Grenze zu Gemeinde Schwalmatal, nördlich der Landesstraße L 372 (Amerner Weg) und südlich des Bereiches Dülkener Nette und umfasst u. a. die bestehende Konzentrationszone für die Windenergie.

Der Verlauf der Grenzen der Änderungsbereiche der jeweiligen Plangebiete ist in der Planzeichnung dargestellt und aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich. Die Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches A „Boisheimer Nette“ haben sich im Rahmen der Wiederaufnahme des Planverfahrens dahingehend geändert, als dass zusätzliche Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt werden.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz durch § 90 Abs. 1 LandesbauO 2017 vom 15.12.2016 (GV. NRW. S 1162).

Aufgrund des Beschlusses liegen die Planunterlagen sowie die verfügbaren umweltbezogenen Informationen im Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

- montags bis donnerstags  
von 08:00 – 13:00 Uhr und  
von 14:00 – 17:00 Uhr
- freitags von 08:00 – 13:00 Uhr

Die Auslegung erfolgt vom 18.04.2017 bis ein-

schließlich 18.05.2017.

Die Planunterlagen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht als Bestandteil der Begründung können auch im Internet unter [www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren](http://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ für die Teilbereiche „Boisheimer Nette“ und „Amerner Weg / Hochfeld“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes. Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren / Pflanzen, Boden, Wasser (insb. Wasserschutzzonen), Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für den Planungsfall und für den Fall ohne Planung (Prognoseullfall) getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.

Der Umweltbericht enthält eine allgemeine verständliche Zusammenfassung. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und der geplanten Darstellung wird eine Beurteilung der Wirkungs-/ Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung / Auswirkungsprognose im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen anhand von Indikatoren tabellarisch für jede Konzentrationszone zusammengestellt.

Die Grundlage des Umweltberichtes bilden u.a. die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fläche A) - Vertiefende Prüfung, Ausweisung einer Konzentrationszone für die Windenergie zwischen Boisheim und Dülken, 18.04.2016
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Fläche B), Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie am „Amerner Weg / Hochfeld“, 18.04.2016

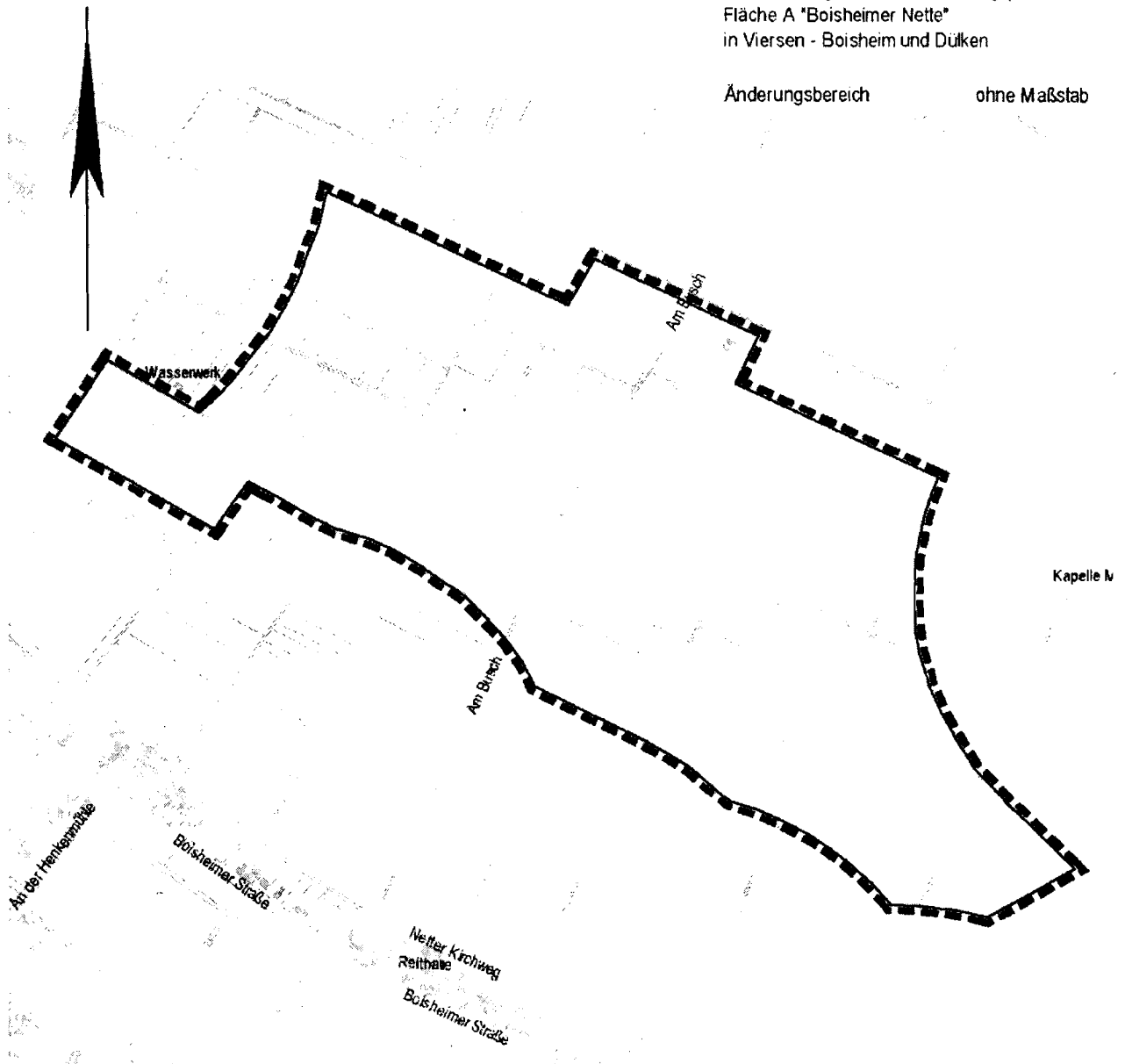
Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen / Unterlagen aus:

- Bezirksregierung Düsseldorf zum nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz hinsichtlich des Hindernisüberwachungsbereiches um den Verkehrslandeplatz Mönchengladbach sowie der Erarbeitung eines Umweltberichtes
- Geologischer Dienst NRW zum nachfolgendem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz hinsichtlich der geologischen und tektonischen Verhältnisse und der Erdbebengefährdung (erforderlicher Bodenschutz)
- Gemeinde Schwalm tal zu dem Abstand zwischen der Bebauung Rennepersstraße (Schwalm tal) und der geplanten Konzentrationszone Fläche B
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Niederrhein zu den Überplanungen von WaldAächen, Flächen für die Forstwirtschaft und den Tabuzonen
- PLEdoc GmbH zu dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren hinsichtlich möglicher Betroffenheit bei der Planung bei externen AusgleichAächen
- Landwirtschaftskammer NRW zu dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren hinsichtlich Erschließung, Entschädigung und Kompensation
- Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie zu den Grundwasserverhältnissen, den vorhandenen Erlaubnisfeldern, und den damit verbundenen Rechten sowie zu dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz hinsichtlich der Standsicherheit
- LVR-Amt für BodendenkmalpAege im Rheinland zu dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz hinsichtlich einer archäologische Prospektion
- LVR-Amt für DenkmalpAege im Rheinland zur Berücksichtigung von Baudenkmalern im Umweltbericht
- Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst zu dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Kampfmittel-

- |   |  |
|---|--|
| <p>telräumung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> <li>- Deutsche Telekom - Niederlassung West zu möglicherweise beeinträchtigten Telekommunikationsanlagen</li> <li>- Erftverband zu den vorhandenen Wasserschutz-zonen und den Ausschluss einer Wassergefährdung durch die Windenergieanlagen (WEA)</li> <li>- Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung zu den gesetzlichen Anbaubeschränkungen und Abstandsmaßen gegenüber Landesstraßen und das Ablenkungspotential durch WEA für Verkehrsteilnehmer</li> <li>- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu dem Anlagenschutz der Navigationsanlage Mönchengladbach</li> <li>- Landesbetrieb Straßenbau NRW - Autobahn-niederlassung zu Ausgleichs- und Ersatzflächen der Straßenbauverwaltung</li> <li>- Kreis Viersen zum technischen Umweltschutz, Betroffenheit eines weiteren Trägers, Landschafts-schutz und Radverkehr</li> <li>- Eisenbahnbundesamt zu Mindestabständen von Bahnanlagen</li> </ul> | <p>Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der ersten öffentlichen Auslegung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Mensch und Tier (Pferde, Kühe) verursacht durch Schallemissionen, Infraschall, Schattenwurf und Disco-Effekt</li> <li>- Wirtschaftlichen Einbußen von Tierhaltungs-betrieben (Pferde, Kühe)</li> <li>- dem Verlust von Landwirtschaftlichem Lebens-raum</li> <li>- der Gefährdung von Wildtieren und Vögeln</li> <li>- der Nutzung von Waldflächen für WEA und Ver-lust deren Schutzwürdigkeit</li> <li>- Immobilienwerteverlusten</li> <li>- optischen Beeinträchtigungen</li> <li>- einer vermehrten Grundwasserbelastung und Vernässung von Flächen durch die Fundamente</li> <li>- der Anlagensicherheit hinsichtlich der Aspekte Brandschutz, Eiswurf, Standsicherheit und Si-cherheit des Flugverkehrs</li> <li>- den Abständen schutzwürdiger Nutzungen</li> <li>- den seismischen Aktivitäten im Plangebiet</li> <li>- den vorhandenen Wasserschutz-zonen</li> <li>- Verstärkung bereits bestehender Immissionen</li> </ul> |
| <p>Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den möglichen gesundheitlichen Beeinträch-tigungen von Mensch und Tier (Pferde) verursacht durch Schallemissionen, Infraschall, Schattenwurf und Disco-Effekt</li> <li>- den Abständen schutzwürdiger Nutzungen</li> <li>- den artenschutzrechtlichen Belangen</li> <li>- Belastung des Landschaftsbildes und Störung des Erholungsraums durch die Errichtung der WEA</li> <li>- den Eingriffsregelungen (Kompensation) und deren Erschließungen</li> <li>- der Anlagensicherheit hinsichtlich der Aspekte Brandschutz, Eiswurf und Standsicherheit</li> <li>- der Befeuern der WEA und der hierdurch ver-ursachten Störungen zur Nachtzeit</li> <li>- dem von der Regierung geforderten substanziel-len Raum für Windenergie</li> </ul>  | <p>Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -pla-nung der Stadt Viersen am 27.03.2017 gefasste Be-schluss über die Wiederholung der öffentlichen Aus-legung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Viersen, den 03.04.2017</p> <p style="text-align: right;">gez.<br/>A n e m ü l l e r<br/>Bürgermeisterin</p>  |

89. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Fläche A "Boisheimer Nette"  
in Viersen - Boisheim und Dülken

Änderungsbereich      ohne Maßstab



89. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Fläche B "Amerner Weg / Hochfeld"  
in Viersen - Dülken

Änderungsbereich

ohne Maßstab

